

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz.
Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 3 (1937)

Heft: 49

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

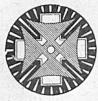
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer

FILM

Suisse

Offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, Deutsche und Italienische Schweiz.

Redaktionelle Mitarbeit: Sekretariat des S. L. V.

DIRECTEUR : Jean HENNARD

N° 49

DIRECTION,
RÉDACTION,
ADMINISTRATION :
TERREAUX 27
LAUSANNE
—
TÉLÉPHONE 24.430Abonnement : 1 an, 6 Fr.
Chèq. post. II 3673Les abonnements partent
du 1er janvier.

Wichtige Mitteilung

an die Abonnenten und Leser des „Schweizer-Film-Suisse“

Hiermit bringen wir Ihnen zur Kenntnis, dass sowohl der Verlag als auch die Redaktion des «Schweizer-Film-Suisse» auf Grund gütlich getroffener Vereinbarung mit 1. März 1937 an den Schweiz. Lichtspieltheaterverband in Zürich übergehen.

Der bisherige Verleger dankt den Abonnenten, Inserenten und Mitarbeitern für das ihm jahrelang erwiesene Vertrauen und ersucht, dasselbe auf den Nachfolger übertragen zu wollen.

Der neue Verleger wird sich angelegen sein lassen, den «Schweizer-Film-Suisse» in Zusammenarbeit mit den übrigen Fachverbänden in jeder Hinsicht zu einem wirklichen Sprachrohr aller am Film beteiligten Kreise auszubauen, das im In- und Ausland Beachtung finden wird.

Sämtliche Korrespondenzen sind bis auf weiteres an das Sekretariat des S. L. V., Theaterstrasse 3, Zürich, zu richten.

Der bisherige Verleger:

JEAN HENNARD
LAUSANNE

Der neue Verleger:

SCHWEIZ. LICHTSPIELTHEATERVERBAND
ZÜRICH

Wo stehen wir ?

Cbschon unsere Mitgliedschaft durch unser Sekretariat über die Tätigkeit des Vorstandes und die Bemühungen desselben, den Interessenvertrag in Verbindung mit dem Verleiher weiter auszubauen, ständig auf dem Laufenden gehalten wird, erachte ich es doch als meine Pflicht, etwas eingehender über die bisherige Vertragsperiode zu berichten und die Frage zu beantworten: «Wie steht es heute mit unserem Interessenvertrag?» Die 1½ Jahre seit Bestehen des Vertrages enthalten eine beklagenswerte Vergangenheit. Als im Juni 1935 ein langjähriger Vertragungen durch diesen Vertrag ein brauchbares Instrument geschaffen wurde, das beiden Verbänden gestattete, die Interessen ihrer Mitgliedschaft weitgehend zu schützen, war es die erste Handlung einziger Verleiher. Verträge mit Nicht-Mitgliedern zu tätigen und zurückzuladen, um dadurch den Beweis ihrer Nichtachtung von unterschriebenen Verträgen zu erbringen. Diese Vorgehn wurden allerdings teilweise sogar mit erheblichen Busen belegt. Man hatte aber davon abgesehen, die Namen der betreffenden Verleiher bekannt zu geben, was vielleicht eine wirksamere Warnung bedeutet hätte. Da die Behandlung solcher Fälle immer einen grossen Zeitaufwand beider Vorstände benötigt, muss denselben in Zukunft eine grössere Kompetenz zur Bestrafung solcher Vergehen eingeräumt und auch das Strafmaß des Inter-Verbandsgerichts erhöht werden.

Neben diesen unliebsamen Vorkommnissen war dann die Rx-Angelegenheit ein weiteres Kapitel, das im ganzen Gewerbe viel Staub aufwirbelte. Damit soll weder dem Erbauer, noch dem heutigen Betriebsinhaber ein Vorwurf gemacht werden, sondern lediglich dem Verleiher, der in Umgehung des Interessenvertrages durch Unterschriftenstammlung die Meinung der Generalversammlung vergewaltigte und damit eine Atmosphäre schuf, die erst wieder nach endlose Sitzungen entgfietet werden konnte. Um in Zukunft solche unangenehmen Situationen zu vermeiden, verlangte unser Vorstand bei den Einigungsvorhandlungen in obiger Angelegenheit das alleinige Entscheidungsrecht bei der Vertragserstellung von Kino-gebauten, was ihm dann auch vom Vorstand des F.V. bis zum Auslauf des gegenwärtigen Interessenvertrages zugestanden wurde. Klar, dass ein solches Arrangement nur dann Recht auf Be stand hatte, wenn nicht willkürlich jedes Gesuch abgelehnt wurde. Praktisch war damit das sonst langwierige Verfahren, die Beratungen und Auseinandersetzungen beider Vorstände eliminiert. Theoretisch war es aber richtig, wenn vor jeder Ablehnung dass das Einverständnis des Verleiherverbandes eingeholt wurde, um bei Interessenten oder Behörden nicht den Eindruck der Eigenmächtigkeit zu erwecken. Im Laufe der 1½ Jahre wurden ca. 12 solcher Gesuche abschlägig be schieden. Die meisten Gesuchsteller kamen nach eingehender Aufklärung durch unser Sekretariat von ihren Projekten ab. Einige drohten allerdings mit Schadenersatzklage oder Schadenersatzforderungen, bis sie zuletzt, entweder von der Aussichtlosigkeit ihrer Begehren überzeugt, davon Abstand nahmen, oder die eingereichten Pläne von den Baubehörden, als nicht den Verordnungen entsprechend, abgelehnt wurden.

Der Interessenvertrag funktionierte und zwar nicht nur zugunsten der Theaterbesitzer, sondern auch im Interesse der Verleiher, denen eine zahlungsfähige Kundschaft erhalten blieb.

Alles schien in bester Ordnung. Unser Vorstand war schon damit beschäftigt, dieses nützliche Instrument weiter auszubauen und dem Verleiher-

verband diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten, sowie solche entgegenzunehmen, als das Verhältnis zwischen den beiden Verbänden durch ein überraschendes und unliebsames Vorkommnis gestört wurde. Ein Mitglied unseres Verbandes hat es sich in den Kopf gesetzt, an einem Ort, der mit Theatern bereits überstigt ist, ein neues zu erstellen. Anstatt mit diesem Ansuchen an unsern Vorstand zu gelangen, der dann gemeinsam mit den Mitgliedern des betreffenden Ortes die Angelegenheit untersucht und eine allfällige Bedürfnis erörtert hätte, verhandelte dieses Mitglied zuerst mit dem Unternehmer, hernach mit den Verleiher, um auf diese Art zum Ziele zu gelangen.

Eine Gruppe von Verleiher ließ sich dann auch herbei, sich unschriftlich zu verpflichten, an ihrer Generalversammlung vom 12. Januar 1937 einen Antrag einzubringen, wonach in einem neuen Interessenvertrag eine Beschreibung von Kinonebauten nicht mehr vorgesehen werden soll. Dieser Antrag wurde mit 7 Stimmen Mehrheit bei 2 Entnahmen angenommen. Damit war der Interessenvertrag gefährdet. Damit war aber auch die Verantwortungslosigkeit und die Katastrophenpolitik einiger Verleiher dokumentiert, die unserer Zeit gegenüber sich blind und taub verhalten.

Diese Tatsache erregte bei unserem Vorstand heftigste Misströmung. Die Atmosphäre schien zum Bersten geladen. Man stand sich in Kriegsbereitschaft gegenüber. Unser Vorstand befand sich geschlossen in Abwehrstellung. Die Verleiher hatten ebenfalls Position bezogen. In Wirklichkeit aber war ihnen in dieser Atmosphäre nicht ganz geheuer. Sie liessen denn auch durchblicken, dass ihr Generalversammlungs-Beschluss nur ein prinzipieller sei, der nicht als absolut starr betrachtet werden müsse, sondern in erster Linie aus verhandlungstaktischen Gründen gefasst wurde. Damit war das Eis gebrochen. Nach diesen Erklärungen und nachdem die Herren Verleiher ihre Bereitschaft, sofortige Verhandlungen mit unserem Vorstand aufzunehmen, wiederholten unterstrichen, mit dem Hinweis auf einen weiteren, einstimmig gefassten Beschluss, einen neuen Interessenvertrag tätigen zu wollen, sah sich unser Vorstand veranlasst, das bekannte Zirkular vom 15. Januar a. c. als gegenstandslos aufzuheben. Dadurch ist der Weg für gedeihliche Verhandlungen gegeben, sofern auch auf Seiten der Verleiher die Erkenntnis aufdämmert, dass nur Zusammenarbeit und gegenseitiges Verstehen uns vor dem Chaos bewahren können.

Wir wissen gut, dass es keine abgeschlossene Entwicklung, keinen Stillstand geben kann. Wenn aber gierige Hände das jahrelange Ergebnis einer werte schaffenden Erwerbsgruppe vernichten und düstere Gewalten eine Anarchie schaffen wollen, die in einen Abgrund führt, so wird unser Vorstand mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die Grundlagen zu errichten suchen, auf denen unser Gewerbe weiter gediehen und existieren kann.

Diese entschlossene Haltung soll nicht als Drohung aufgefasst werden, sondern als Ausdruck der tiefen Sorge von Männern, die sich einer reifen und festgestellten Verantwortung unserer Mitgliedschaft gegenüber bewusst sind. Wir werden nicht versäumen, unsere Mitglieder über die Verhandlungen mit dem Verleiherverband auf dem Laufenden zu halten und in der kommenden Generalversammlung den bereits angeführten, unliebsamen Fall näher zu erörtern.

Georg EBERHARDT.

Friedrich Zaugg

Unser Vorstandsmitglied Friedrich Zaugg ist nicht mehr.., den lieben Kollegen erschitterte, der eine Kunde, die jeden Kollegen erhielt, noch an ihn? Seine Innigkeit, sein aufrichtiges Wesen, seine Tatkräft, sein nie ver-sagender Humor — alle diese Eigenschaften, die ihn uns lieb und wert machten — seine ganze Seele und Menschlichkeit, die jeden erfüllte, der mit ihm in Berührung kam. Dieses jährlings abgebrochene Leben war wie ein spannender, dramatischer Film, bis an den Rand gefüllt mit Taten, Sorgen, Kämpfen und wechselseitlichen Begebenhei-

ten, waren mit auf der Fahrt zur letzten Ruhestätte. Der Geistliche widmete dem Verstorbenen eine tiefempfundene Grabrede, in welcher er besonders darauf hinwies, dass mit ihm ewiges — ein sich für andere verzehrendes — Leben dahingegangen sei, ein Mensch, der stets gerne mit Rat und Tat seinem Nächsten bestand. Für die restlose Hingabe an die gute Sache unseres Gewerbes weiss ihm unsere Mitgliedschaft, ganz besonders aber das Vorstandskollegium aufrichtigen Dank. Bei allen, die ihn kannten, wird er unvergessen bleiben. Möge er nach einem Leben reicher Arbeit nun in Frieden ruhen.

G. EBERHARDT.



Friedrich Zaugg

ten. Dieses hastige, unsteife, nimmer ruhende Leben war ihm nur Mittel zum Ziel. Und dieses Ziel, das er mit unbegsamer Energie, mit der ganzen Glut seines Herzens verfolgte, dieses Ziel war das Glück seiner Lieben, denen er die Enttäuschungen, die Reibungen, die der soziale Aufstieg nun einmal bedingt, ersparen wollte. Dieses Ziel hat er nicht mehr ganz erreicht. Ein unbegsames Schicksal setzte seinem Wirken leider ein vorzeitiges Ende. Daneben lag ihm das Wohl des ganzen Filmgewerbes und des Verbandes am Herzen. Er war sich immer klar darüber, dass es ohne gegenseitigen Interessenenschutz, ohne starke Verband, ohne Opfer von Zeit und Geld von Seiten der Vorstandsmitglieder ein gedeihliches Zusammenarbeiten nicht geben kann. Dass nur Toleranz und sich Verstehen wollen letzten Endes die Grundlagen schafft, auf denen ein Wachsen und Fördern eines Gewerbes überhaupt nur möglich ist. Er war ein feiner, senkrechter und aufrechter Mensch, der Hass und Neid nicht kannte. Ein Wort war bei ihm ein Wort. Wo immer er hingeführt wurde, kam er mit einer gewissen Mann. Sein Wesen war so klar wie Kristall.

So gütig und nachsichtig er war, so geisselte er doch mit scharfen Worten die Tätigkeit der «Umstürzer», die geheim oder offen ihre Hände gegen die geordnete Gemeinschaft eines freien Gewerbes erhoben. Sein Gerechtigkeitsgefühl und sein lauter Charakter konnten solch verbale Machenschaften nicht ertragen. Noch am letzten Tag seines Erdewalls hat er sich anlässlich einer Sitzung in Bern darüber vernehmen lassen. Aber auch an der Stätte seines Wirkens, in Solothurn, erfreute er sich in allen Schichten der Bevölkerung grosser Beliebtheit und Wertschätzung. Das bewies deutlich die grosse Trauergemeinde, die den zu früh Heimgegangenen zur letzten Ruhestätte begleitete und vor seinem Hause Spalier bildete. Der Vorstand unseres Verbandes war fast vollzählig erschienen. Einige weitere Kollegen, sowie Vertreter einiger Film-

Zürcher Lichtspieltheater-Verband

Ausserordentliche Generalversammlung vom 29. Januar 1937

1. Die vom Sekretariat beantragte Statutenrevision (Verschärfung der Sanktionen, Schaffung eines Verbandsgerichtes, Verpflichtung der Mitglieder zur Unterzeichnung von Garantieakzepten und Verpflichtungsscheinen) wird mehrheitlich genehmigt.

Als Obmann für das Verbandsgericht wird Herr Oberrichter Dr. Früh, Zürich, gewählt.

2. Konvention betr. die Einschränkung von Kino-Neubauten in Zürich :

Nachdem eine Gruppe von verantwortungslosen Verleiher dafin tendiert, dem wilden Bauen von Kinotheatern wieder Tür und Tor zu öffnen und damit die bestehenden Existenz zu vernichten, beantragt das Sekretariat als vorsorgliche Massnahme den Abschluss einer gegenseitigen Konvention unter den Zürcher Lichtspieltheatern.

In der Debatte wird darauf hingewiesen, dass ein derartiger Beschluss direkt eine Notwendigkeit ist für alle, die auf dem Platz Zürich ein Theater betreiben. Leider sehen die Verleiher nicht ein, dass sie mit ihrer unsihnen Taktik ihre eigenen Preise und die Zahlungsfähigkeit ihrer Kunden ruinieren. Angesichts der bedrohlichen Lage ist es aller Pflicht, zusammenzustehen und zum Verbande zu halten.

Nach weitergehender Diskussion, in der insbesondere zum Ausdruck kommt, dass die Allgemeininteressen des Gewerbes heute den Einzelinteressen vorzuziehen haben, wird mit 14 Stimmen gegen eine die vom Sekretariat vorgelegte Konvention ohne Abänderung genehmigt.

Opérateur

Jeune homme cherche place dans bon cinéma sonore pour se perfectionner. Offres sous chiffre Ac 20047 U, à Publicis, Bienné.

C. CONRADTY's Kino-Kohlen „NORIS-HS“

VOLLKOMMENES
LICHTGERINGER
ABBRAND

*** C. CONRADTY

KINOMARKE NORIS «HS»

VERKAUF DURCH:

CECE-
GRAPHITWERK A.G.ZÜRICH
Wehntalerstrasse 600
Telephon 69.122